

des Liber pontificalis noch nicht geordneten Pflanz,
soll daselben mit der alten Handschrift des Com.
Capitals vereinigt werden soll.

15. Die Kreditforsehung für die ganze Abteilung der
Scriptores beträgt 8900 Mark.

Anlage F. 16. Herr Dümmler molist einen Leihst des Herrn
Professor Keumer über die Capitularia reg. Franc. II
und die Leges Visigothorum.

Anlage G. 17. Herr Dümmler molist einen Leihst des Herrn
Dr. Schwalbe über die Constitutiones et Acta publica
imperatorum et regum III.

18. Es wird beschloffen dem Herrn Dr. Schwalbe für das
Kausgeldjahrs 1897/98 sein Gehalt von 2100 Mk. voll
zu belassen, auf einen an sich in diesem Jahrsumme als
Privatlohn fähig ist.

Anlage H. 19. Herr Dümmler molist einen Leihst des Herrn
Brunner über die Abteilung Leges. Kreditforsehung
für diese 9250 Mk.

20. Es wird beschloffen, in der Abteilung Leges eine
Ausgabe der feuerstücken und langobardischen Gesetze,
insbesondere (Placita) in Chiffre zu lassen, und Herr
Brunner wird auf seinen schriftlichen Antrag an
mündigt, dem Herrn P. Alfons Krüller im Kausel-
jahrs 1897/98 für nachweisbare Arbeiten zu
einer Ausgabe dieser Placita 500 Mk. und für eine
Reise daselbst nach Paris 800 Mk. zu bewilligen.

Anlage I. 21. Herr Dümmler molist einen Leihst über die Ab-
teilung